



Stadtrat am 18.12.2018		öffentlich		
Nr. 21 der TO		Vorlagen-Nr.: D II/101/2018		
Dez. II	Beigeordneter/Vorzimmer	Datum: 21.11.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kapitaleinlage an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH im Kalenderjahr 2019 für die laufenden Aufwendungen den Betrag in Höhe von 720.000 € als Kapitaleinlage zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist in vier gleichen Teilbeträgen fällig jeweils zum 1. eines Kalendervierteljahres.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, § 4a Gesellschaftsvertrages Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

III. Sachverhalt:

Gemäß § 4a des Gesellschaftsvertrages der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH stellt die Stadt Lüdinghausen als alleinige Gesellschafterin der Badgesellschaft den für die Betriebsführung des jeweiligen Haushaltsjahres erforderlichen Betrag als Kapitaleinlage zur Verfügung.

Der Betrag in Höhe von 720.000 € ergibt sich aus dem am 05.12.2018 in der Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019.

Er setzt sich zusammen aus den für den Badbetrieb erforderlichen APM-Aufwendungen inkl. Versicherungen und Prüfungs- und Beratungsgebühren sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten für die ebenfalls durch Gesellschafterversammlung und Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Beauftragung der klageweisen Durchsetzung der Mängelbeseitigungsansprüche gegen den seinerzeit mit der Sanierung beauftragten Generalunternehmer.

Noch nicht enthalten sind Leistungen für die weitere Planung des Bades. Die im Jahr 2019 anfallenden Planungskosten sind im Rahmen der städtischen Haushaltberatungen zu berücksichtigen.

Die Badgesellschaft Lüdinghausen ist vertraglich zur Bereitstellung der für den Badbetrieb durch den privaten Betreiber Aquapark Management, Münster erforderlichen Finanzausstattung sowie zur Vergütung der Betriebsführerleistungen der APM verpflichtet. Diese für das Haushaltsjahr 2019

fortlaufend erforderlichen Beträge müssen bereits im Januar 2019 zur Verfügung stehen, damit die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch die Gesellschaft erfüllt werden können. Die Bereitstellung der Kapitaleinlage kann insoweit nicht erst im Rahmen der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes der Stadt Lüdinghausen erfolgen, da andernfalls schon zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft nach § 17 InsO droht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandbelastungen für den städtischen Haushalt 2019 für die laufenden Aufwendungen den Betrag in Höhe von 720.000 €.